



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Werner Stump

MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für
Umweltschutz und Raumordnung

An den
Vorsitzenden
des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Leo Dautzenberg MdL

im Hause

23. Juni 1993
4000 Düsseldorf, den
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43
Tel. (0211) 88 40 Durchwahl 8 84 - 25 23



Betr.: Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5510

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung hat den obengenannten Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 11/5510 - in seiner Sitzung am 16. Juni 1993 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Dabei hat sich die CDU-Fraktion vorbehalten, etwaige Änderungsanträge direkt im Haushalts- und Finanzausschuß einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Ih

(Werner Stump)